

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 17.06.2026, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Aktuelle Informationen zum Förderprogramm: Energetische Sanierung Kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier
Vorlage: 3617/2026
3. Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für städtische Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte
Vorlage: 3614/2026
4. Strategische Ausrichtung der künftigen Haushaltsplanung, Vorbereitung einer Priorisierungsliste für Investitionsmaßnahmen
Vorlage: 3615/2026
5. Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW); Bedenken gegen die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage an der Bahnlinie zwischen Süggerath und Würm
Vorlage: 3609/2026
6. Antrag der CDU-Fraktion: Erstellung und Veröffentlichung eines erweiterten Organigramms der Stadtverwaltung Geilenkirchen
Vorlage: 3611/2026
7. Antrag der Bürgerliste: Einrichtung eines geeigneten und würdigen Bestattungsortes für „Sternenkinder“ auf dem Geilenkirchener Friedhof
Vorlage: 3612/2026
8. Antrag der Bürgerliste - Prüfung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Kommunalen Verwaltung
Vorlage: 3613/2026
9. Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Petition der Omas gegen Rechts
Vorlage: 3588/2026
10. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Armin Leon

Mitglieder

2. Cornelia Banzet
3. Marko Banzet
4. Henner Bolten
5. Stefan Coenen
6. Sybilla Deffur-Schwarz

7. Franz-Peter Fröschen
8. Michael Kappes
9. Stefan Kassel
10. Willi Münchs
11. Sebastian Peter-Schreiter
12. Jan Pioch
13. Christine Reichel
14. Gero Ronneberger
15. Manfred Schumacher
16. Max Weiler
17. Dennis Weyand

Stellvertretendes Mitglied

18. Karl-Peter Conrads Vertretung für Herrn Markus Diederer
19. Ronny Fischer Vertretung für Herrn Adolf Matthias Voßenkaul
20. Patric Horst Franken Vertretung für Herrn Manfred Theves
21. Christina Hennen Vertretung für Frau Karola Brandt

von der Verwaltung

22. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
23. Joachim Grünwald
24. Christina Kamphausen
25. Christoph Nilles
26. Beigeordneter Stephan Scholz

Entschuldigt:

Mitglieder

27. Karola Brandt
28. Markus Diederer
29. Hans-Josef Paulus
30. Manfred Theves
31. Adolf Matthias Voßenkaul

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

32. Wilfried Kleinen

Bürgermeister Dr. Leon eröffnete die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 17.06.2026 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten sowie die Pressevertreterin herzlich willkommen.

Er stellte fest, dass die Einladung vom 09.06.2026 zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2026 habe es nicht gegeben.

Für die Sitzung entschuldigt hatten sich der Stadtverordnete Voßenkaul, vertreten durch Stadtverordneten Fischer, Stadtverordnete Brandt, vertreten durch Stadtverordnete Hennen, Stadtverordneter Theves, vertreten durch Stadtverordneten Franken, Stadtverordneter Diederer, vertreten durch Stadtverordneten Conrads sowie die Stadtverordneten Paulus und Kleinen.

Bürgermeister Dr. Leon informierte über das Beiblatt zum Tagesordnungspunkt 2, das den Stadtverordneten mit E-Mail vom 15.06.2026 zugeleitet worden sei.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Leon teilte mit, dass in der vergangenen Woche Vertreter der Bezirksregierung Köln den unterzeichneten Kooperationsvertrag zur Planung und zum Aufbau einer ZUE an die Stadt übergeben hätten. Der Vertrag sei bekanntlich nach erfolgtem Bürgerentscheid und dem entsprechenden Ratsbeschluss vom 09.07.2025 unterzeichnet worden. Für das weitere Vorgehen sei darüber hinaus noch der Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Stadt und dem Land NRW hinsichtlich der städtischen Fläche an der Landstraße erforderlich. Hierzu sei noch keine Beschlussfassung des Rates erfolgt. Eine entsprechende Vorlage werde derzeit vorbereitet und könne voraussichtlich in der ersten Sitzungsperiode nach den Sommerferien beraten werden. Auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestätigte die Verwaltung, dass die Geflüchteten nur temporär untergebracht und weiterverteilt würden.

TOP 2 Aktuelle Informationen zum Förderprogramm: Energetische Sanierung Kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier

3617/2026

Die Verwaltung führte die Vorlage und den bisherigen Verlauf aus und brachte ihre immense Verärgerung über die kurzfristig vom Fördermittelgeber geänderten Rahmenbedingungen zum Ausdruck. Bei Kenntnis des nun vorliegenden Sachstands wären die geplanten Projekte nicht oder zumindest nicht in diesem Umfang initiiert worden. Hinsichtlich bereits ausgeschriebener Maßnahmen werde man aus vergaberechtlichen Gründen voraussichtlich an der Umsetzung festhalten müssen. Gleichzeitig suche man nach Lösungen und führe hierzu Gespräche mit dem zuständigen Ministerium, der Bezirksregierung sowie den kommunalen Spitzenverbänden. Die Problematik betreffe sämtliche Kommunen im Rheinischen Revier und stelle diese vor erhebliche Herausforderungen. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werde die Verwaltung die Stadtverordneten entsprechend informieren.

TOP 3 Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für städtische Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte

3614/2026

Die Verwaltung informierte, über die Vorlage sei bereits ausführlich im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur berichtet worden. Die Präsentation und weitere Ausführungen würden den Stadtverordneten vorliegen.

Auf Nachfrage der Bürgerliste, wie die Satzung bekannt gemacht werden, entgegnete die Verwaltung, dass diese standardmäßig im Amtsblatt nach den Vorschriften in der Hauptsatzung bekannt gemacht werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte, dass die Anschriften der Unterkünfte sowie Angaben zu den Vermietern öffentlich über die Vorlage im Bürgerinformationssystem und später auch in der veröffentlichten Satzung einsehbar seien. Man fragte, ob dies datenschutzkonform sei und bat gleichzeitig um einen achtsamen Umgang mit solchen sensiblen Daten.

Die Verwaltung erklärte, der Satzungsentwurf orientiere sich an offiziellen Mustersatzungen, dennoch sei man auch intern auf die Problematik aufmerksam geworden und werde dies bis zur Ratssitzung am 08.07.2026 überprüfen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für städtische Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

3. Die Satzung wird öffentlich bekannt gemacht.
4. Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten etwaige entgegenstehende Regelungen zur Erhebung von Benutzungsgebühren für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Strategische Ausrichtung der künftigen Haushaltsplanung, Vorbereitung einer Priorisierungsliste für Investitionsmaßnahmen

3615/2026

Die Verwaltung führte aus, dass sie sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit der Identifizierung und Umsetzung von Konsolidierungs- und Einsparpotenzialen befasse. Hierzu seien bereits rund 100 Einzelmaßnahmen zusammengetragen, auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und fortlaufend abgearbeitet worden. Ein Großteil der Maßnahmen sei bereits umgesetzt worden, während einige wenige aufgrund bestehender Rahmenbedingungen bislang noch nicht realisiert werden konnten.

Die finanzielle Situation habe sich inzwischen weiter verfestigt, ohne dass derzeit eine grundlegende Verbesserungsperspektive erkennbar sei. Dabei sei ausdrücklich festzuhalten, dass die angespannte Haushaltslage nicht auf eine mangelnde Haushaltsdisziplin der Stadt zurückzuführen sei, sondern maßgeblich durch Entwicklungen und Entscheidungen auf anderen staatlichen Ebenen beeinflusst werde.

Zwar drohe aufgrund vorhandener Rücklagen derzeit keine unmittelbare Haushaltssicherung, gleichwohl fehlten erhebliche finanzielle Spielräume. Dies schränke die kommunalen Handlungsmöglichkeiten zunehmend ein. Vor diesem Hintergrund beabsichtige die Verwaltung, das Thema erneut umfassend und strategisch anzugehen. Dabei sollen insbesondere auch ämterübergreifende Fragestellungen betrachtet sowie moderne und innovative Lösungsansätze einbezogen werden. Nach Einschätzung der Verwaltung bestehen weiterhin Effizienzpotenziale, die künftig stärker genutzt werden sollen.

Aus diesem Prozess solle ein Maßnahmenkatalog hervorgehen, über dessen Fortschreibung und Umsetzung regelmäßig berichtet werde. Insbesondere im Investitionsbereich beabsichtige die Verwaltung, ihre Vorgehensweise neu auszurichten und erneut eine Priorisierung der geplanten Maßnahmen vorzunehmen. Hierfür benötige die Verwaltung eine politische Zielsetzung als Orientierung für die weitere Planung. Auf dieser Grundlage könnten vorhandene Zuweisungen zielgerichtet eingesetzt und gegebenenfalls durch Fördermittel ergänzt werden. Ein förmlicher Beschluss sei hierfür zunächst nicht erforderlich; die Verwaltung bitte jedoch um ein politisches Stimmungsbild, um die Planungen rechtzeitig vor der Aufstellung des Haushaltsentwurfs entsprechend ausrichten zu können.

Die Bürgerliste sagte, dass die von ihr eingebrachten Anträge eine vergleichbare Zielrichtung verfolgten und man den Vorschlag der Verwaltung vollumfänglich unterstütze.

Beschlussvorschlag:

1. Die Informationen zum weiteren Vorgehen zur strategischen Haushaltskonsolidierung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen konkreten Maßnahmenkatalog zu erarbeiten und zweimal im Jahr über den Stand des Prozesses zu informieren.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Priorisierungsliste der Investitionsmaßnahmen zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW); Bedenken gegen die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage an der Bahnlinie zwischen Süggerath und Würm

3609/2026

Die Verwaltung informierte, dass die eingegangene Anregung aufmerksam geprüft worden sei. Der darin enthaltene Beschlussvorschlag sei jedoch rechtlich nicht umsetzbar, da für eine mögliche Genehmigung von PV-Freiflächenanlagen kein Ermessensspielraum bestehe und daher auch der Ausschuss nicht beschließen könne, einen entsprechenden Bauantrag abzulehnen. Die Bauaufsichtsbehörde sei hier an Recht und Gesetz gebunden und müsse entsprechende Anlagen genehmigen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Anregung solle daher an die untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet werden, die die vorgebrachten Belange im Rahmen ihrer Prüfung und Beteiligungspflicht von Amts wegen berücksichtige. Die Antragsunterlagen würden bereits digital vorliegen. Sobald der Antrag in der gesetzlich vorgeschriebenen Schriftform eingereicht worden sei, würden die vorgesehenen Beteiligungsverfahren eingeleitet. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sehe daher vor, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen und an die untere Bauaufsichtsbehörde zu überweisen.

Die SPD stimmte dem Verwaltungsvorschlag zu.

Auf Nachfrage der CDU, weshalb ein Antrag trotz bereits vorliegender digitaler Unterlagen zusätzlich schriftlich eingereicht werden müsse, antwortete die Verwaltung, dass das Ministerium derzeit an entsprechenden digitalen Verfahren arbeite. Nach aktueller Rechtslage sei jedoch weiterhin eine schriftliche Antragstellung erforderlich. Eine Digitalisierung dieser Verfahren werde auch seitens der Stadt angestrebt.

Die Bürgerliste erklärte, man sei mit der vorgeschlagenen Überweisung an die untere Bauaufsichtsbehörde einverstanden. Nach Gesprächen mit betroffenen Bürgern sei jedoch deutlich geworden, dass sich deren Kritik nicht gegen Photovoltaikanlagen als solche, sondern insbesondere gegen die vorgesehene Bauweise richte. Die vorgebrachten Anliegen sollten daher ernst genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Es wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an die untere Bauaufsicht verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion: Erstellung und Veröffentlichung eines erweiterten Organigramms der Stadtverwaltung Geilenkirchen

3611/2026

Die Verwaltung informierte, dass im derzeitigen Organigramm ausschließlich die Ämter sowie die jeweiligen Amtsleitungen dargestellt seien. Eine Erweiterung um die Mitarbeitenden werde derzeit geprüft; hierfür sei voraussichtlich der Einsatz einer geeigneten Softwarelösung erforderlich, da eine Abbildung über einfache Tabellenprogramme wie Word oder Excel nicht ausreichend sei. Hinsichtlich der vorliegenden Struktur wurde vorgeschlagen, die Punkte 1, 2, 3, 4 und 7 grundsätzlich zu übernehmen. Punkt 4 (Kitas) solle jedoch separat dargestellt werden. Die Abbildung der Schulsozialarbeit (Punkt 5) sei aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Land und Kommune schwierig darzustellen. Punkt 6 (Tagespflegepersonen) solle ebenfalls entfallen, da die Darstellung insgesamt übersichtlich und lesbar bleiben müsse. Ergänzend verwies man auf das bestehende Serviceportal, in dem bereits umfangreiche Informationen zur Verfügung stünden.

Die CDU führte aus, Ziel sei es, eine Vergleichbarkeit herzustellen, auch im Hinblick auf den Verwaltungsumfang. Daher solle auch die Darstellung der Kindertageseinrichtungen beibehalten werden. Die Punkte 5 und 6 könnten hingegen entfallen. Man konkretisierte, mit der Darstellung von Dienst- und Fachaufsichten sei die Vorgesetztenstruktur gemeint.

Die Bürgerliste fragte, wie umfangreich das Organigramm künftig ausgestaltet werden solle, da eine zu detaillierte Darstellung die Übersichtlichkeit beeinträchtigen könne. Grundsätzlich werde der Ansatz jedoch begrüßt. Zudem wies man darauf hin, dass die Kindertageseinrichtungen bereits über die Plattform „Kinderstark“ sehr ausführlich dargestellt würden. Eine zusätzliche Aufnahme in das Organigramm erscheine daher nicht zweckmäßig, da Eltern vorrangig diese bestehenden Informationsangebote nutzen sollten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schloss sich im Wesentlichen der Einschätzung der Verwaltung an und äußerte ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Punkte 4 bis 6. Im Übrigen werde der Antrag positiv bewertet.

Die SPD fragte, ob es bisher kein Organigramm gebe und stimmte den vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung ebenfalls zu.

Abschließend wurde als Beschlussvorschlag festgehalten, die Punkte 1 und 2 sowie 3 (in Form der Vorgesetztenstruktur), 4 (Kindertageseinrichtungen in gesonderter Darstellung mit Leitung), sowie 7 zu berücksichtigen; die Punkte 5 und 6 sollen entfallen. Die Zielsetzung für die Umsetzung sei der 30.09., mit anschließender quartalsweiser Aktualisierung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein vollständiges und übersichtliches Organigramm der Stadtverwaltung zu erstellen und den politischen Gremien zur Verfügung zu stellen.

Das Organigramm soll insbesondere enthalten:

1. die Verwaltungsstruktur mit allen Ämtern, Fachbereichen und Einrichtungen,
2. die jeweiligen Zuständigkeiten und verantwortlichen Personen,
3. die Vorgesetztenstruktur,
4. eine gesonderte Übersicht der städtischen Kindertagesstätten mit Leitungen,
5. eine regelmäßige Aktualisierung des Organigramms.

Das aktualisierte Organigramm soll erstmals in der Stadtratssitzung am 30.09.2026 eingebracht und künftig regelmäßig aktualisiert werden, damit personelle und organisatorische Entwicklungen frühzeitig in die Haushaltsberatungen des Folgejahres einfließen können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Antrag der Bürgerliste: Einrichtung eines geeigneten und würdigen Bestattungsortes für „Sternenkinder“ auf dem Geilenkirchener Friedhof

3612/2026

Die Bürgerliste führte den Antrag aus und wies darauf hin, dass eine hohe Nachfrage nach einem würdevollen Ort des Gedenkens bestehe. Betroffene Eltern würden in Einzelfällen bereits auf Angebote anderer Kommunen ausweichen. Man betonte die moralische Verpflichtung gegenüber den betroffenen Eltern sowie die Bedeutung von Trauerbewältigung und Anteilnahme. Ein naturnah gestalteter Gedenkort sei dabei wünschenswert.

Die Verwaltung erklärte, dass sie sich bereits in der Vorbereitung befinde. Es handele sich um die einzige Bestattungsart, die in Geilenkirchen derzeit noch nicht angeboten werde. Mit der Umsetzung seien Satzungs- und Gebührenänderungen verbunden. Eine entsprechende Vorlage solle nach den Sommerferien eingebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen geeigneten Standort auf einem Friedhof im Stadtgebiet Geilenkirchen für einen Sternenkinder-Bestattungs- und Erinnerungsort zu prüfen,
2. ein Konzept für eine würdevolle Gestaltung vorzulegen,
3. mögliche Kosten, Fördermöglichkeiten und Kooperationspartner darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Antrag der Bürgerliste - Prüfung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Kommunalen Verwaltung

3613/2026

Die Bürgerliste führte aus, dass es sich bei dem Thema KI um einen sehr kontrovers diskutierten Bereich handele, auch innerhalb der Gesellschaft. Ein aktiver Stellenabbau oder eine sofortige Einführung von KI-Systemen sei nicht beabsichtigt. Gleichwohl solle das Thema von der Verwaltung proaktiv begleitet werden, da eine frühzeitige Auseinandersetzung notwendig sei, um nicht perspektivisch abgehängt zu werden.

Die SPD sagte, man gehe davon aus, dass sich die Verwaltung bereits mit dem Thema befasse. Daher sei eine Befassung mit dem Thema nicht erforderlich.

Die CDU meinte, KI sei vergleichbar mit der Digitalisierung und künftig nicht mehr wegzudenken. Man fragte, ob in der Verwaltung entsprechendes Fachpersonal vorhanden sei,

um das Thema weiterzuentwickeln und ob die IT-Sicherheitsstrukturen ausreichen würde. Die Nutzung europäischer Softwarelösungen sei wünschenswert.

Die AfD bewertete das Thema grundsätzlich positiv, da es als Zukunftstechnologie angesehen werde. Die aktuelle Haushaltslage lasse jedoch keine kostenintensiven Experimente zu. Es sei sinnvoll, Erfahrungen anderer Kommunen zu nutzen, ohne selbst eine Vorreiterrolle einzunehmen. Einer Prüfung des Themas wurde zugestimmt.

Bündnis 90/Die Grünen meinte, man solle die Entwicklungen hinsichtlich übergeordneter Regelungen abwarten.

Die Verwaltung erklärte, man beschäftige sich bereits mit allen Themen der Verwaltungsmodernisierung. In der Verwaltung gebe es zahlreiche Fachanwendungen, die dabei berücksichtigt und zusammengeführt werden müssten. KI sei dabei nur ein Baustein. Die städtische IT sei wie ein eigenes Rechenzentrum organisiert. Es lägen bereits Richtlinien zur Nutzung von KI vor. In einzelnen Fachverfahren seien bereits KI-Komponenten integriert. Die entsprechenden technischen Sicherheitsstandards seien selbstverständlich gewährleistet. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie werde das Thema durch den Digitalisierungsbeauftragten und Digitalisierungslotsen weiter vorangetrieben und die Mitarbeitenden geschult. Insgesamt befinde man sich auf einem guten Weg. Zugleich sei die Verwaltung auf Vorgaben und Unterstützung des Landes sowie der kommunalen Spitzenverbände angewiesen. Es solle nicht jede Kommune isoliert eigene Softwarelösungen beschaffen. Daneben sei zu klären, wie mit dem Thema grundsätzlich umgegangen werden solle. Ziel sei es, KI bewusst zu nutzen und nicht von ihr gesteuert zu werden. Das Land arbeite selbst an entsprechenden Softwarelösungen. Im Haupt- und Finanzausschuss könne im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Überblick über den aktuellen Stand gegeben werden.

Die Bürgerliste schlug aufgrund der Ausführungen der Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag dahingehend anzupassen, dass die Verwaltung in der folgenden Ratssitzung über den aktuellen Stand informiert.

Die CDU-Fraktion regte an, keine Abstimmung vorzunehmen und zunächst die Vorstellung im Rat abzuwarten. Dies fand allgemeine Zustimmung, sodass keine Abstimmung erfolgte.

TOP 9 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Petition der Omas gegen Rechts

3588/2026

Die AfD führte aus, dass es sich sowohl bei dem Beschlussvorschlag als auch bei dem Antrag um überflüssige Symbolpolitik handle. Die Fraktion trete für eine ideologiefreie Politik ein und lehne den Antrag daher ab. Zudem sei die Fraktion der Auffassung, dass es in Geilenkirchen keine rechtsextremen Tendenzen gebe.

CDU, SPD und Bürgerliste erklärten, dass die Inhalte im Grunde als selbstverständlich angesehen würden, bereits vielfältige Maßnahmen bestünden und daher keine zusätzlichen Regelungen erforderlich seien. Gleichwohl werde die Signalwirkung in dieser Thematik als wichtig erachtet, weshalb dem Antrag zugestimmt werde.

Die Linke stimmte dem Antrag ebenfalls zu und betonte, es gebe rechtsextreme Gewalt.

Auch Bündnis 90/Die Grünen stimmten zu und beantragten, im Beschlussvorschlag das Wort „aktiv“ zu ergänzen.

Die CDU betonte, dass Extremismus unabhängig von der politischen Richtung abzulehnen sei. Zudem sei die Kommune an Recht und Gesetz gebunden und habe eine neutrale Rolle inne; eine aktive Positionierung im Sinne parteipolitischer Wertungen sei daher kritisch zu sehen. Der Begriff „aktiv“ solle daher gestrichen werden. Die Stadt könne die Bevölkerung nicht zu politischen Stellungnahmen anhalten, sondern habe die Aufgabe, Gefahren abzuwehren und Betroffene zu schützen; hierauf solle sich die Verwaltung konzentrieren.

Die Verwaltung bestätigte, dass sie in ihrer Stellungnahme bereits deutlich gemacht habe, dass sie an das Demokratieprinzip gebunden sei und nach Recht und Gesetz handle. Der Begriff „aktiv“ sei in diesem Zusammenhang entbehrlich.

Auch die Bürgerliste führte aus, dass es insbesondere um Schutzmaßnahmen gehe. Eine darüberhinausgehende Ausweitung sei nicht vorgesehen.

Aufgrund der Diskussionen zog Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag zurück. Anschließend wurde über die ursprüngliche Fassung des Beschlussvorschlags abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen tritt weiterhin für den Schutz des Regenbogenzentrums ein und verurteilt daher jegliche rechte Hetze und rechtsextreme Tendenzen gegen diese Einrichtung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	2
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 10 Anfragen

Stadtverordneter Fröschen fragte, ob die Beratung über die ZUE noch vor der Sommerpause erfolgen könne, da eine spätere Beratung nicht mehr rechtzeitig erscheine, da die Bezirksregierung den Abschluss der Pachtvereinbarung erwarte.

Die Verwaltung antwortete, dass der Kooperationsvertrag unterzeichnet sei und als nächster Schritt der Abschluss des Pachtvertrages anstehe. Die Entscheidung solle in der ersten Sitzungsperiode nach der Sommerpause erfolgen. Dies sei mit der Bezirksregierung abgestimmt; darüber hinaus bestehe kein besonderer Zeitdruck.

Auf die Frage von Stadtverordnetem Schumacher, ob es zutreffend sei, dass die Bezirksregierung den Abschluss des Pachtvertrags möglichst weit hinauszögere, da erst dann eine Verpflichtung zur Zahlung des Pachtzinses bestehe, antwortete die Verwaltung, dies sei anzunehmen.

Stadtverordneter Franken fragte, ob die Fläche bei einem verzögerten Abschluss des Pachtvertrags weiterhin freigehalten werden müsse.

Die Verwaltung antwortete, solange der Kooperationsvertrag nicht aufgehoben werde, sei die Fläche freizuhalten.

Die Sitzung endete um 19:26 Uhr.

Vorsitzender

Dr. Armin Leon

Christina Kamphausen

Bürgermeister

Schriftführerin